

ZVEI-Seiter

Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD)

Die EU-Kommission verfolgt das Ziel bis 2030 die CO₂-Emissionen in der Union um 55 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Dafür hat sie das „Fit for 55“ Paket vorgelegt. Teil davon ist die Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD). Um die ambitionierten Klimaschutzziele zu erreichen, hat die Kommission dabei ein hohes Anforderungsniveau mit dem Fokus auf Mindestenergieeffizienzstandards für den Gebäudebestand vorgeschlagen. Gebäude müssen zu den in der EPBD definierten Nullemissionsgebäuden (ZEB) umgewandelt werden und dabei befähigt sein netzdienlich zu agieren (Demand Side Flexibility). Um dies zu erreichen und das europäische Klimaschutzziel bis 2030 sowie die Klimaneutralität in der Union bis 2050 zu erfüllen, ist der Wandel hin zu digitalen und elektrischen Technologien unerlässlich.

Die notwendigen Technologien, um diese Ziele zu erreichen existieren bereits, müssen aber verstärkt zum Einsatz kommen. Die Maßnahmen aus der EPBD zur Erhöhung der Sanierungsquote und -tiefe sind daher zu begrüßen. Abhängig von Gebäudetechnik und Anwendung sind beispielsweise mindestens sechs Prozent Sanierungsrate bei Heizungen und fünf Prozent bei Beleuchtung notwendig. Im Rahmen der nationalen Umsetzungen der EPBD sollten umfangreiche, tiefe und zukunftssichere Renovierungsmaßnahmen sowie eine schnelle Umsetzung angereizt werden. Förderprogramme in den Mitgliedsstaaten sind daher auszubauen und langfristig zu planen.

Unsere Positionen

- Die Einführung von Mindestenergieeffizienzanforderungen für Gebäude und die damit verbundenen gewerkespezifischen Anforderungen, sind ein wichtiger Schritt für einen energieeffizienten Gebäudebestand in Europa. Um Eigentümerinnen und Eigentümer finanziell nicht zu überfordern, müssen Sanierungsmaßnahmen durch Förderprogramme begleitet werden. Verpflichtende Anforderungen, die ein wirtschaftliches Einsparpotenzial erzielen, müssen an einen Anlass, wie eine Frist, einen Verkauf oder eine Neuvermietung, geknüpft und ebenfalls entsprechend gefördert werden (Art. 5).
- Wir befürworten die Einführung von erreichbaren Mindestenergieeffizienzstandards in jedem Mitgliedsstaat. Damit diese in Europa vergleichbar sind, müssen dafür genauere Vorgaben zur Definition der Effizienzklassen gemacht werden, so wie für die Nullemissionsgebäude (Art. 9).
- Die Beschränkung für den verpflichtenden Einbau von Gebäudeautomatisierung und -steuerung auf Gebäude mit einem Energieverbrauch von mehr als 290kW bis 2025 ist nicht sinnvoll. Die notwendigen Technologien existieren bereits und sind verfügbar. Daher sollte die Begrenzung direkt bei 70kW liegen. Wohngebäude sollten grundsätzlich im Neubau und bei Sanierungen für den Einsatz von Gebäudeautomatisierung und -steuerung vorbereitet werden (Art. 11 Abs. 4a).
- Wir begrüßen die verpflichtende Vorbereitung der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität für jeden Parkplatz in neuen Nichtwohn- und Wohngebäuden sowie bei größeren Renovierungen. Neben der Vorverkabelung sollte alternativ, wie in der vorausgegangenen Richtlinie, eine vorbereitende Leitungsinfrastruktur ebenfalls möglich sein. Eine grundsätzliche Pflicht für ein Lademanagement begrüßen wir ebenfalls, diese sollte aber mit einer Vorbereitung für bidirektionales Laden und die intelligente Netzsteuerung ergänzt werden (Art. 12).
- Wir unterstützen das Ziel der Datentransparenz und halten es für essenziell, Daten zur Optimierung der Energieeffizienz von Gebäuden einzusetzen. Querschnittsanforderungen (z. B. durch den Data Act) sollten dabei berücksichtigt werden, um eine Doppelregulierung zu vermeiden. Daher sollte deren Einsatz für das Life Cycle Assessment und die Optimierung von gebäudetechnischen Systemen durch die EPBD vorangerieben werden (Art. 14).
- Die in Artikel 20 beschriebene Inspektionspflicht sollte ebenfalls für alle gebäudetechnischen Systeme gelten.
- Um gebäudetechnische Systeme über ihre gesamte Lebensdauer möglichst effizient zu nutzen, sollte in Absatz 1 neben der Inspektion auch die Optimierung verbindlich aufgenommen werden. Dafür sollen die Mitgliedsstaaten Inspektionssysteme oder digitale Instrumente einführen, um die Effizienz über den gesamten Lebenszyklus zu erhalten oder zu verbessern (Art. 20).

- Der Energieausweis sollte ebenfalls Informationen zur Leistungsfähigkeit und Effizienz der gebäudetechnischen Systeme beinhalten. Für den Wandel hin zu einer Elektrifizierung und Digitalisierung im Gebäude ist eine zukunftsfähige Elektroinstallation essenziell (Art. 21).

Aktueller Sachstand

- Aktuell befinden sich Kommission, Parlament und Rat in der Trilogphase, um einen beschlussfähigen EPBD-Entwurf zu erarbeiten. Während der EP-Berichtersteller, Ciarán Cuffe, höhere Anforderungen an den Gebäudebestand fordert, haben die Mitgliedsstaaten im Rat den Kommissionsentwurf abgeschwächt, besonders in Bezug auf die Mindestenergieeffizienzstandards.
- Das BMWK plant auf Basis der EPBD-Neufassung Ende 2023 mit einer umfassenden Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes zu beginnen. Im GEG sollen die Anforderungen aus der EPBD umgesetzt werden.



Hintergrund: Zahlen, Daten, Fakten

EU-Renovierungswelle in Zahlen

- Zwischen 2000 bis 2021 entstanden in Deutschland Schäden in Höhe von mindestens 145 Mrd. Euro durch die Folgen des Klimawandels. Abhängig von der weiteren Entwicklung des Klimawandels, rechnet die Bundesregierung mit zukünftigen Kosten bis 2050 zwischen 280 und 900 Mrd. Euro. Europaweit belaufen sich die finanziellen Einbußen während der letzten 40 Jahre auf über 487 Mrd. Euro.¹
- Laut dem UBA verursacht der Betrieb der Gebäude in Deutschland ca. 35 Prozent des Endenergieverbrauchs und etwa 30 Prozent der CO₂-Emissionen. In Europa sind es 40 bzw. 36 Prozent.
- Im Rahmen der EU-Renovierungswelle sollen 35 Mio. Gebäude im kommenden Jahrzehnt renoviert werden und die Renovierungsrate auf zwei Prozent verdoppelt werden. Die EU-Kommission schätzt dem Gebäudebestand der EU auf 220 Mio. Gebäudeeinheiten. Um bis 2030 die THG-Emissionen im Gebäudesektor um 55 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 zu senken, rechnet die EU-Kommission mit einem jährlichen Investitionsbedarf von zusätzlich 275 Mrd. Euro.
- Gesamtheitlich lässt sich der Energieverbrauch im Gebäudesektor durch eine umfassende Elektrifizierung und Digitalisierung um bis zu 65 Prozent reduzieren. Durch den Einsatz von Gebäudeautomation in Wohn- und Nichtwohngebäuden können bis 2030 ca. 14,7 Mio. Tonnen CO₂ in Deutschland eingespart werden (Borderstep Institut).
- Besonders im ländlichen Raum, kann die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur zur CO₂-Einsparung beitragen. Durch die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur am Arbeitsplatz sind bis zu drei Mio. Tonnen CO₂-Einsparung pro Jahr möglich (Fraunhofer FIT).
- Wärmepumpen, elektronisch geregelte Durchlauferhitzer, steuerbare Beleuchtungsanlagen, Systeme zur Rauchableitung und Lüftung im Aufzugsschacht bieten weitere Einsparpotenziale (zvei.org).

2. August 2023

¹ Europäischer Rat: [Der Klimawandel kostet Menschenleben und Geld - Consilium \(europa.eu\)](https://www.europa.eu/press-room/en/infographic-der-klimawandel-kostet-menschenleben-und-geld)

Kontakt

Louis Mersch • Senior Manager Gebäude • Bereich Gebäude •
 Telefon: +49 69 6302 227 • Mobil: +49 162 2664 965 • E-Mail: Louis.Mersch@zvei.org

ZVEI e. V. • Verband der Elektro- und Digitalindustrie • Lyoner Straße 9 • 60528 Frankfurt am Main • www.zvei.org
 Lobbyregisternr.: R002101 • EU Transparenzregister ID: 94770746469-09 • www.zvei.org